

**3070/AB**  
Bundesministerium vom 12.10.2020 zu 3207/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2020-0.559.854

Wien, 9.10.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3207 /J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend betrügerische Krypto-Plattformen** wie folgt:

**Frage 1:**

*Welche Konsequenzen ziehen Sie als Konsumentenschutzminister, um den betrügerischen Geschäftspraktiken der Krypto-Plattformen endlich Einhalt zu gebieten?*

---

Mit Krypto-Währungen ist nicht nur ein hohes Betrugsrisiko verbunden. Sie sind wegen der hohen kurzfristigen Kursschwankungen für Konsument\*innen auch dann als Anlageinstrument oder als Zahlungsmittel ungeeignet, wenn kein Betrug im Spiel ist. Die wichtigste Aufgabe der Konsumentenschutzeinrichtungen und der Finanzmarktaufsicht (FMA) ist daher, vor diesen Risiken und dem Ankauf von Krypto-Währungen zu warnen.

Zu diesem Zweck stellt beispielsweise die FMA KonsumentInnen auf <https://www.fma.gv.at/finanzbetrueger-erkennen/kryptobetrug-von-hackern-falschen-versprechen-und-utopischen-renditen> Informationen zur Verfügung, wie sich besonders

häufig benutzte Betrugsmodele (z.B. Ponzi Scheme, Exit Fraud & Pretend Hacker, Pump and Dump; Vorgaukeln von Kursgewinnen) identifizieren lassen.

Unternehmen, die Dienstleistungen in Bezug auf virtuelle Währungen erbringen, müssen sich seit 10.01.2020 bei der FMA registrieren lassen. Die Eintragungen werden auf der Website der FMA veröffentlicht. Registrierte Unternehmen werden von der FMA auf die Einhaltung der Bestimmungen des FM-GwG beaufsichtigt. Für bestimmte Geschäftsmodelle ist zusätzlich auch eine Gewerbeberechtigung oder aber eine Konzession der Finanzmarktaufsicht notwendig.

Letztendlich können aber Krypto-Währungen auf nationaler Ebene nicht wirksam reguliert werden, weshalb in Zukunft jedenfalls auch Maßnahmen auf europäischer und internationaler Ebene notwendig sein werden.

**Frage 2:**

*Welche gesetzliche Handhabe haben Sie als Konsumentenschutzminister grundsätzlich gegen diese betrügerischen Onlinefirmen?*

Als Konsumentenschutzminister kann ich nur vor den bestehenden Betrugsrisken warnen und Konsument\*innen darüber informieren (siehe [www.konsumentenfragen.at](http://www.konsumentenfragen.at)). Kommt es trotzdem zu Beträgereien, können wir nur die Strafverfolgungsbehörden einschalten, da außergerichtliche Interventionen oder Muster- und Sammelklagen in solchen Fällen im Normalfall von vornherein sinnlos wären.

**Frage 3:**

*Welche gesetzlichen Schritte müssten hier gesetzt werden, um ein wirksames gesetzliches Instrument gegen betrügerischen Onlinefirmen zu erhalten?*

Neben den in Österreich bereits gesetzten Maßnahmen sind Maßnahmen auf europäischer und internationaler Ebene dringend notwendig, da das Problem auf nationaler Ebene nicht gelöst werden kann. Es ist gerade der Zweck virtueller Währungen und der Blockchain, nationalstaatliche Begrenzungen zu überwinden und außer Kraft zu setzen.

**Fragen 4 und 5:**

*Gab und gibt es zur Problematik der betrügerischen Krypto-Plattformen eine gemeinsame konsumentenschutzrechtliche Agenda mit anderen Ministerien oder Konsumentenschutzeinrichtungen?*

*Wenn ja, wie lautet diese Agenda und welche Auswirkungen hat sie auf die österreichischen Konsumenten?*

Es gab eine Arbeitsgruppe im Finanzministerium, die sich mit Fragen der Regulierung von virtuellen Währungen und in diesem Bereich tätigen Dienstleistern befasste. Wie dargelegt, müssen weitere Regulierungen und Maßnahmen aber in erster Linie auf übernationaler Ebene erfolgen. Eine bloß innerstaatliche Zusammenarbeit kann das Problem hingegen nicht lösen.

**Frage 6:**

*Wenn nein, werden Sie in dieser Angelegenheit Gespräche aufnehmen und wenn ja wann?*

Anfang September 2020 haben mehrere EU-Staaten in einer gemeinsamen Erklärung eine strenge Regulierung von Krypto-Währungen und eine Untersagung gefordert, sollten die Regeln nicht eingehalten werden. Gleichzeitig hat auch der Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europaparlaments einen Forderungskatalog zu digitalen Finanzierungen und Krypto-Währungen beschlossen.

Die EU-Kommission will daher demnächst Vorschläge für eine Regulierung vorlegen. Es wird die Aufgabe der Konsumentenschutzminister der Mitgliedstaaten sein, dafür zu sorgen, dass in diesem Regulierungsprozess auch die Interessen der Konsument\*innen ausreichend berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober



